jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/2/26 2000/17/0247

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.2001

Index

E1E
E6J
10/07 Verwaltungsgerichtshof
59/04 EU - EWR

Norm

11992E177 EGV Art177;
11997E234 EG Art234;
61995CJ0337 Parfums Christian Dior VORAB;
VwGG §38a;

Rechtssatz

Der Umstand, dass ein (oder mehrere) Generalanwälte eine andere Auffassung vertreten, begründet allein noch nicht einen derartigen Zweifel an der Auslegung einer gemeinschaftsrechtlichen Bestimmung, der die Vorlage der Frage an den EuGH gemäß Art. 234 EG erfordern würde.

Gerichtsentscheidung

EuGH 61995J0337 Parfums Christian Dior VORAB

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000170247.X04

Im RIS seit

08.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at